

Az.: 312-742-1

Bearbeiter: Frau Schuhen-Frank
Telefon: 0261-120-2580
Telefax 0261-120-88-2580
E-Mail: Brigitte.Schuhen-Frank@sgdnord.rlp.de

Temporäres Aalfangverbot in Rhein und Lahn zur Umsetzung der EU-Aalverordnung

Im Rahmen der Aalschutzinitiative, eines gemeinsamen Projektes des Landes Rheinland-Pfalz und der Innogy SE (ehemals RWE Power AG) werden unter anderem Sofortmaßnahmen wie die konzentrierte Fischerei auf Blankaale in Saar und Mosel durchgeführt. Die gefangenen Aale werden schonend in den Rhein ausgesetzt, damit sie nicht die Turbinen der Saar- und Moselkraftwerke passieren müssen.

Damit diese Blankaale ungehindert abwandern können, hat die SGD Nord eine Allgemeinverfügung „Artenschonzeit für den Aal im Rhein und in der Lahn“ erlassen, und dadurch die Fischerei auf Aal in der Zeit vom 01. Oktober bis 01. März untersagt.